

Die Uni geht leer aus, wenn Professoren dazuverdienen

Für Nebentätigkeiten dürfen 20 Prozent Arbeitszeit genutzt werden

Von Franziska Laur

Basel. Die Universität Basel ist grosszügig mit ihren Professoren. Sie dürfen bis zu 20 Prozent ihrer Arbeitszeit für Nebenbeschäftigungen nutzen. Dieses Geld müssen sie nicht abgeben, sondern sie können es behalten. Uni-Rektor Antonio Loprieno verteidigt diese Praxis. Es sei wichtig, dass die Forschung und Wissenschaft in der Gesellschaft Eingang fänden. Ausserdem brauche man ein Anreizsystem, um die besten Leute an die Universität Basel zu holen.

Der Soziologieprofessor Ueli Mäder bezweifelt, dass sich auf diese Weise wirklich die guten Leute angezogen fühlen. Er empfindet es als stossend, dass ein Universitäts-Professor, der rund 200 000 Franken jährlich verdient,

den Erlös aus Nebenbeschäftigungen in der Arbeitszeit vollumfänglich behalten darf.

Auch die Basler Ständerätin Anita Fetz (SP) ist der Meinung, dass diese Einnahmen zumindest teilweise abgegeben werden müssten. Jetzt sei das wichtiger als je zuvor. Schliesslich könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Universität in den kommenden Monaten einschneidende Einsparungen einleiten müsse, wenn der Kanton Baselland und der Bund ihre Sparprogramme wie geplant umsetzen.

Zumindest symbolischen Abgabecharakter hat die Praxis der Universität Zürich. Dort können die Professoren Einnahmen aus Nebentätigkeiten von 50 000 Franken pro Jahr behalten. Von der Summe, die sie darüber hinaus ver-

dienen, müssen sie zehn Prozent abgeben. In der Romandie wird die Abgabe eines Teils des Erlöses aus Nebentätigkeiten an Hochschulen häufig verlangt.

Ein Schritt Richtung Transparenz

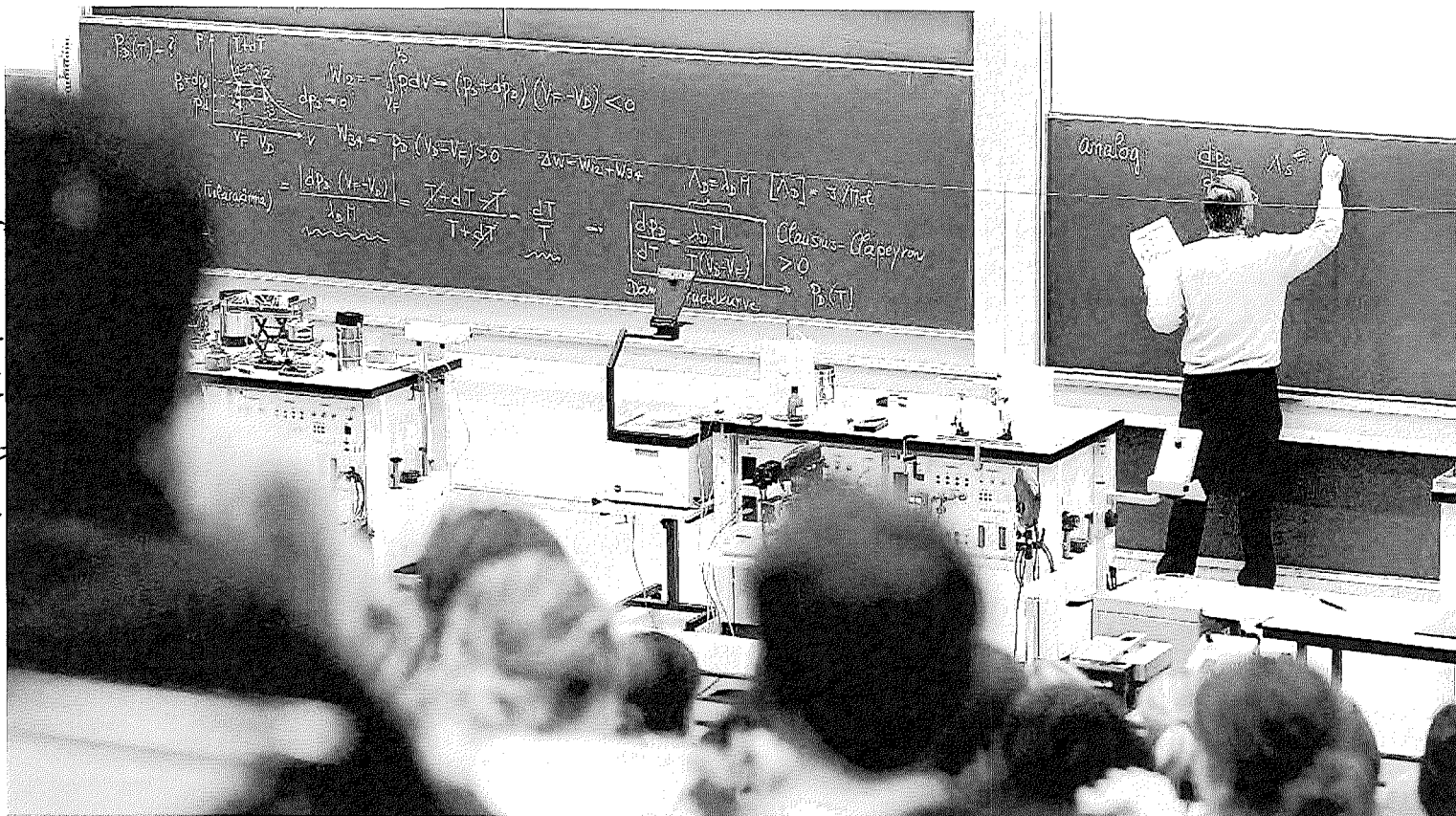
Einen kleinen Schritt macht die Uni Basel jedoch künftig immerhin Richtung Offenlegung. Tätigkeiten in Verwaltungsräten und Stiftungsaufsichten sollen ab August publiziert werden. Alle anderen Nebenbeschäftigungen wie Beratungsmandate oder Gutachter-tätigkeiten jedoch können Interessierte lediglich auf Anfrage erfahren.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) bemüht sich schon seit Jahren um die Offenlegung der Nebentätigkeiten an allen Universitäten – bislang allerdings ohne Erfolg. **Seite 11**

Basler Zeitung, 17.7.2015

Professoren sitzen auf ihren Pfründen

Uni erhält nichts von den Nebeneinkünften, macht jedoch einen Schritt in Richtung Transparenz



Basler Zeitung 17.7.2015

Hochschullehrer stehen nicht nur im Hörsaal. Professoren dürfen einen Fünftel ihrer Arbeitszeit für Nebenbeschäftigungen einsetzen. Foto Keystone

Von Franziska Laur

Basel. Die Professoren der Uni Basel sind finanziell gut gebettet. Sie verdienen rund 200 000 Franken pro Jahr und müssen Einnahmen aus getätigten Nebeneinkünften nicht abliefern. «Jeder Professor darf bis zu 20 Prozent seiner Arbeitszeit für Nebentätigkeiten verwenden», sagt Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel. Eine Abgabepflicht bestehe nicht. Man müsse jedoch deklarieren, was man tue. Doch grundsätzlich würden Nebenbeschäftigungen sehr begrüsst. «Es ist wichtig und richtig, dass Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft Eingang finden», sagt der Uni-Rektor.

Das ist unbestritten. Doch weshalb gibt es in Basel keine Abgabepflicht, wie sie in der Romandie beispielsweise häufig praktiziert wird? «Bei uns gibt es sie nicht, weil diese Nebentätigkeiten eine zusätzliche Ebene des Anreizsystems sind», sagt Loprieno. Die Konkurrenz an den Schweizer Hochschulen sei gross und gute Professoren seien gesucht. Aus diesem Grund könne man es sich nicht leisten, eine Abgabepflicht zu diktieren. Immerhin führe die Uni Basel jedoch ab diesem August das Offenlegungsprinzip ein. Tätigkeiten in Verwaltungsräten und Stiftungsaufsichten sollen publiziert werden. Alle anderen Nebenbeschäftigungen wie Beratungsmandate

oder Gutachtertätigkeiten jedoch können Interessierte lediglich auf Anfrage erfahren.

Dies geht Soziologieprofessor Ueli Mäder zu wenig weit. Er empfindet es als stossend, dass ein Professor, der rund 200 000 Franken jährlich verdient, den Erlös aus Nebenbeschäftigungen in der Arbeitszeit vollumfänglich behalten kann. Er zweifelt auch am Argument, dass die Hochschulen nur auf diese Weise an die besten Professoren herankommen: «Ich finde im Gegenteil, dass nicht unbedingt diejenigen die Besten sind, die hauptsächlich des Verdienstes wegen kommen.»

10 000 Franken pro Sitzung

Mäder weiss aus eigener Erfahrung, dass einige Nebentätigkeiten gut bezahlt sind. So sass er eine Zeit lang im Nachhaltigkeitsbeirat der Axpo. «Für jede Sitzung hatte ich 10 000 Franken zugute», sagt er. Die in seinem Fall auf ein Konto für die Nachwuchsförderung flossen. «Einige andere halten das wohl auch so», sagt er.

Loprieno schätzt, dass rund die Hälfte der Professoren an der Uni Basel Nebentätigkeiten ausüben. «Doch diejenigen, die wesentliche Einkünfte generieren, sind eine Minderheit», sagt er. Und wenn eine lukrative Erfindung auf den Markt komme, werde der Betrag aufgeteilt zwischen Uni, Forschungs-

gruppe und Professor. «Dies ist im Laufe meiner Tätigkeit nur ein- bis zweimal vorgekommen.» Und er betont nochmals: «Die Wirkung von Lehre und Forschung auf die Wirtschaft und die Gesellschaft ist im besten Interesse der Uni Basel.»

Dies sei jedoch kein Grund, die Einnahmen aus Nebenkosten nicht aufzuteilen, sagt die Basler Ständerätin Anita Fetz (SP), Mitglied der eidgenössischen Finanzdelegation. «Schliesslich hängt das Renommee der Professoren auch von der Uni ab, die zu fast 90 Prozent aus Steuergeldern finanziert wird.» Zudem könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Uni in den kommenden Monaten einschneidende Einsparungen einleiten muss, wenn Baselland und der Bund ihre Sparprogramme wie geplant umsetzen. «Dann braucht es diese Zusatzeinnahmen umso mehr», sagt sie, «eine adäquate Verteilung der Zusatzeinnahmen wäre aus meiner Sicht: einen Drittel für den Professor, einen Drittel für die Uni und einen Drittel für das entsprechende Institut.»

Ein heikles Thema

Wie stark sich die Unis nur schon gegen die Offenlegung von Nebentätigkeiten sträuben, zeigen Bemühungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Sie hat im Jahr 2009 festgestellt, dass in der Schweiz rund 2500 Perso-

nen solche Nebentätigkeiten ausüben können. Wenn sie im Durchschnitt nur 15 Prozent der Arbeitszeit für private Tätigkeiten verwenden würden, würde sich das in einer Grössenordnung von insgesamt 75 Millionen Franken jährlich bewegen. Jede Uni habe ihre eigenen Regelungen und es gebe keine Kontrollinstrumente, um prüfen zu können, ob die privaten Aktivitäten in ihrem Interesse sind, ob ein Bezug zur Lehr- und Forschungstätigkeit besteht und ob die benutzte Infrastruktur auch abgerechnet wird, monierte die EFK. Sie empfahl dringend, dies zu ändern.

Bis heute ist kaum etwas geschehen, wie die EFK in ihrem Jahresbericht 2014 etwas desillusioniert feststellt. Bund wie auch Hochschulen argumentieren, die Massnahmen würden die Autonomie der Kantone verletzen. Ausserdem genüge die heutige Aufsicht. Laut Brigitte Christ, stellvertretende Direktorin der EFK, ist derzeit keine Folgeprüfung geplant. Immerhin hat Nationalrätin Maya Graf (Grüne, BL) mit einem Vorstoss erreicht, dass die leitenden ETH-Angestellten ihre Nebentätigkeiten offenlegen müssen. Doch die Unis liegen im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Man werde nun abwarten, wie sich die Änderung auf nationaler Ebene auswirke, sagt Christ, und das Thema allenfalls im Jahresprogramm 2016 wieder aufnehmen.